



Anhang: Bemessung Nutzen aus dem Tourismus gemäss Art. 11 TFV

Anteil der tourismusrelevanten Produkte und Dienstleistungen am Gesamtsortiment und Umsatz

bis 1/3			1/3 bis 2/3				über 2/3		
2	4	6	8	10	12	14	16	18	20

Anzahl der tourismusrelevanten Vollzeitstellen des Vorjahres

bis 3			4 bis 7				über 7		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Tourismusrelevanz des Standorts

ungünstig			mittelmässig				günstig		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Die zutreffenden Werte sind anzukreuzen. Die Summe dieser Werte ergibt eine Gesamtpunktzahl. Die zu leistende Abgabe beträgt Fr. 25.-- multipliziert mit der Gesamtpunktzahl.